



Die Senatorin für Kinder und Bildung Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Frau Paulus
Zimmer 323
T (04 21) 361-6037
F (04 21) 496-6037
E-Mail:
antje.paulus@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Mitteilung Nr.178/2020

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-19
Bremen, 03.07.2020

Stellenausschreibung für den Auslandsschuldienst

Hinweis:

Bei diesen Ausschreibungen handelt es sich um überregionale Ausschreibungstexte des Bundesverwaltungsamtes - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Bremische Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Ämtern und Funktionen können sich bewerben. Bewerber/innen müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen bereits innehaben. Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung kann nicht abgeleitet werden.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

Deutsche Schule Sankt Petersburg, Russische Föderation

Besetzungsdatum: 01.08.2021
Bewerbungsende: 30.09.2020

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-10

Schülerzahl: 94

Abschlüsse der Sekundarstufe I

GIB im Aufbau

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich, Russischkenntnisse sind erwünscht.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium / Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/ Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Ergänzende Hinweise zum Verfahren für Bremer Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungen für das Bewerbungsfristende 30.09.2020 sind bis zum 30.08.2020 in zweifacher Ausführung auf dem Dienstweg einzureichen:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
20-12
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Fügen Sie den von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) geforderten Bewerbungsunterlagen als Anlage das Formblatt „Stellungnahmen zum Freistellungstermin“ (Stellungnahme durch die Schulleitung, Schulplanung und Schulaufsicht) bei. Dieses ist in der in der SDP (Schuldatenplattform) unter dem Stichwort „Auslandsschuldienst“ abrufbar.

- b) Bitte senden Sie als Vorabinformation (ggfs. per E-Mail) jeweils eine Kopie Ihres Bewerbungsschreibens, des ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, Ihres Lebenslaufs sowie der letzten dienstlichen Beurteilung
- an die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA), Kontakt und Adresse siehe www.auslandsschulwesen.de und
 - an das für Bremen zuständige Mitglied des Bund-Länderausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Frau Schröder-Klein (20-5)
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
anita.schröder-klein@bildung.bremen.de

Für weitere Informationen/Fragen zum Bewerbungsverfahren

Bei allgemeinen Fragen zum Bewerbungsverfahren bzw. zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die ZfA. www.auslandsschulwesen.de

Bei Fragen zum Verfahren in Bremen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Karmela Rosnau, Tel. 0421/361-10753.

Im Auftrag
gez. Paulus